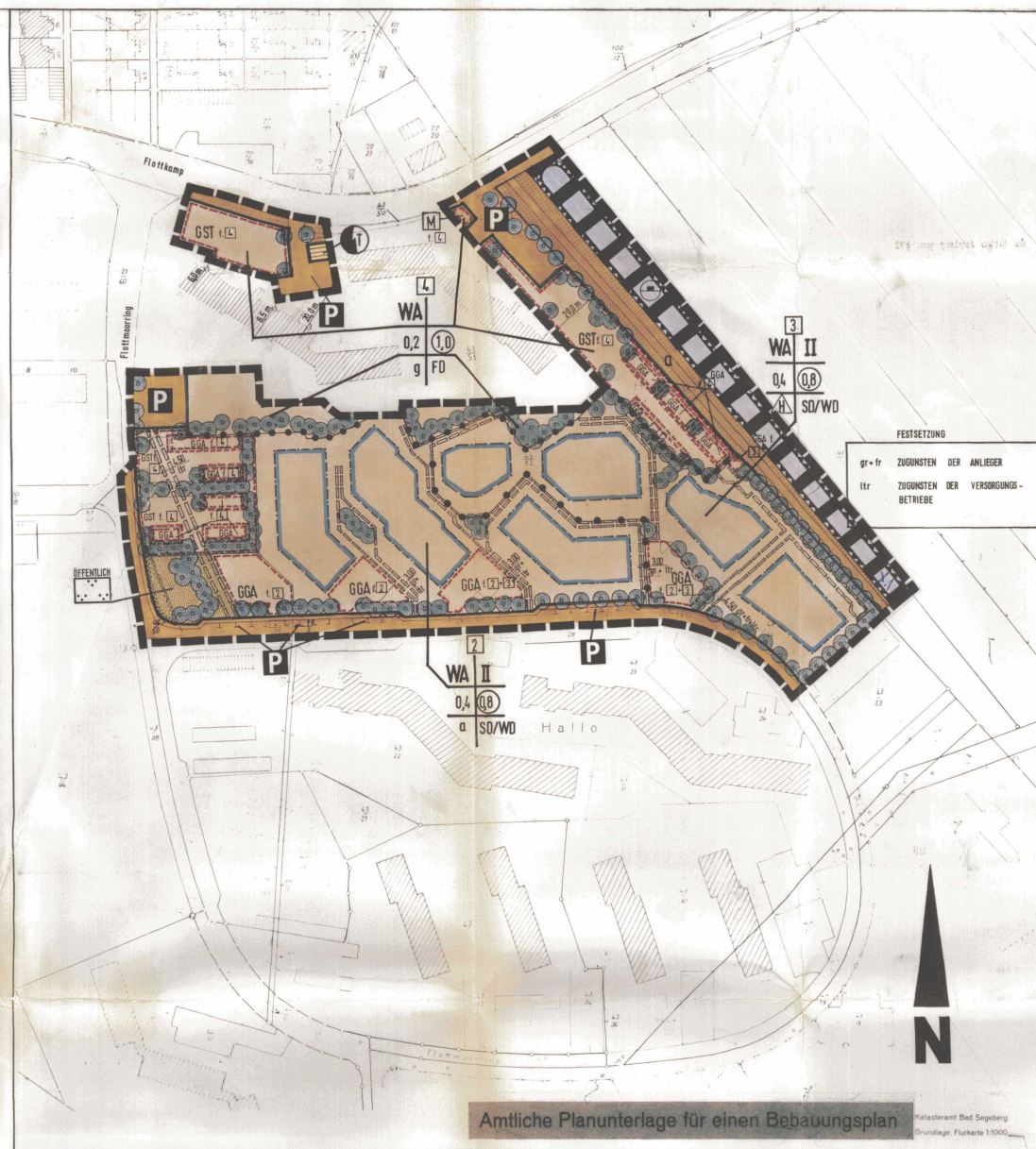


# SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, 3. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET «FLOTTMOOR» FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DES FLOTTKAMPES, SOWIE NÖRDLICH UND ÖSTLICH DES FLOTTMOORRINGES.

TEIL A : PLANZEICHNUNG M 1:1.000



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BOBL I S. 1763), GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG VOM 19. DEZEMBER 1986 (BOBL I S. 2665).



Amliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kaltenterran Bad Segeberg  
Grundlage: Flurkarte 1:1000

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
—	GRENZE DER 3. ÄNDERUNG	§ 97 BauGB
WA	ALGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
0,8	GESCHOSSFÄCHENZAHLEN	§ 16/2/1 BauNVO
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHLEN	§ 16/2/2 BauNVO
II	ZAHLEN DER VOLLGESHOSSE ALS MÖCHTIGKEITEN	§ 16/2/3 BauNVO
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/5 BauNVO
▲	ÖFFENLICHE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22/7 BauNVO
▲	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 22/4 BauNVO
—	BAUGREANZE	§ 23/3 BauNVO
—	VERKEHRSLÄCHEN	§ 9/1/11 BauGB
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/11 BauGB
—	PARKPLATZ	§ 9/1/11 BauGB
—	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN	§ 9/1/11 BauGB
—	STRASSENBELEGITÜR	§ 9/1/11 BauGB
—	FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN/ ELEKTRIZITÄT/ TRAFESTATION	§ 9/1/12 BauGB
—	MIT GEM., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/2/1 BauGB
—	FLÄCHE, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (SICHTRECKE)	§ 9/1/10 BauGB
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9/1/22 BauGB
—	GST/GA	§ 9/1/22 BauGB
—	FLÄCHEN FÜR STANDORTE VON MÜLLBEHÄLTERN	§ 9/1/22 BauGB
—	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE/ PARKANLAGE	§ 9/1/15 BauGB
—	BAUM, ZU PFLANZEN	§ 9/1/25 BauGB
—	SATTELDACH/ WALMDACH	§ 82 LBO
—	FLACHDACH	§ 82 LBO
—	FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN	§ 9/1/17 BauGB

## DARSTELLUNGEN DINN NORMENABKANTER

—	FLURSTÜCKSGRENZE
—	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
—	DERWEIS
—	FAHRBAH
—	BEZEICHNUNG VON TELGEBIETEN
—	STRASSENBELEGITÜR
—	SICHTRECKE

X 1 bis X 2 = Änderungen gemäß  
Beschluss der Stadtvertretung vom  
12.02.1989  
Landratsamt Bad Segeberg  
Kaltenterran, den 26.02.1989  
Stadtkreis Kaltenterran  
Bürgermeister



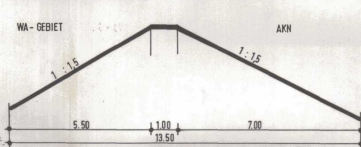
## ÜBERSICHTSPLAN



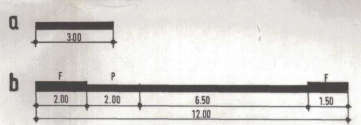
## TEIL B : TEXT

- Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtrecks) dürfen gärtnerische Anlagen max. 70 cm hoch sein, gemessen von Fahrhoherkante. (§ 9/1/10 BauGB)
- Die Sattel- und Walmdächer sind mit Dachpflannen zu decken. (§ 82/1 LBO)
- Die Außenwände sind in Verbundmauerwerk mit roten Ziegeln auszuführen. (§ 82/1 LBO)
- Der Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs.3 BauNVO sind Flächenanteile der außerhalb des Grundstücks festgesetzten Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9/1/22 BauGB hinzuzurechnen. (§ 21a/2 BauNVO)
- Abweichend von der offenen Bauweise sind im Teilgebiet 2 Gebäudelängen über 50 m zulässig. (§ 22 Abs.4 BauNVO)
- Zum Schutz der Wohngebäude vor dem Betriebslärm der AKN werden die Ergebnisse des "Lärntechnischen Gutachtens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ("Flottmoor") der Stadt Kaltenterran" vom August 1987 festgesetzt. (§ 9/1/24 BauGB)

## LÄRMSCHUTZWALL



## STRASSENPROFILE



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.11.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von ... durch Abdruck in der ... erfolgt. Kaltenterran, den 15. Feb. 1989

Planverfasser:  
DIEDERICHSEN HOGE BECKER TENNERT  
ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL  
HEIDENSTR. 2 2300 KIEL TEL. 51000

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Kaltenterran, den 15. Feb. 1989

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ... nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Kaltenterran, den 15. Feb. 1989

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Kaltenterran, den 15. Feb. 1989

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Die Stadtvertretung hat am ... beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Kaltenterran, den 15. Feb. 1989

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den 15. Feb. 1989

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am ... dem Landrat des Kreises Segeberg vorgelegt worden. ... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht/... Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
Kaltenterran, den 29.12.1990

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am ... dem Landrat des Kreises Segeberg vorgelegt worden. ... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht/... Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
Kaltenterran, den 29.12.1990

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den 5. Feb. 1989

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.  
Kaltenterran, den 27.12.1990

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.  
Kaltenterran, den 27.12.1990

Der katastermäßige Bestand am 15.12.89, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Bad Segeberg, den 6. Feb. 1989

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... bei Bekanntmachung durch Aushang, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Kaltenterran, den ...

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... (vom ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem ... in Kraft getreten.  
Kaltenterran, den 26.12.1990

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... (vom ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem ... in Kraft getreten.  
Kaltenterran, den 26.12.1990